

Ein Affront für die Wirtschaft

Den Gegenvorschlag des Bundes zur Konzernverantwortungsinitiative nennt Economiesuisse eine «Hochrisiko-Vorlage»

RALPH GOLDINGER, BERN

Am vergangenen Donnerstag hat Bundesrat Beat Jans an einer Medienkonferenz in Bern verkündet, dass die Regierung den indirekten Gegenvorschlag zur zweiten Konzernverantwortungsinitiative in die Vernehmlassung schickt. Ziel der Vorlage sei es, ein «Swiss Finish» zu verhindern. Schweizer Unternehmen sollen so wie Firmen in der Europäischen Union reguliert werden. Jans präsentiert zu diesem Zweck das neue Bundesgesetz für die nachhaltige Unternehmensführung.

Der Bundesrat habe immer betont, dass er «gleich lange Spiesse» mit der EU anstrebe, sagte Jans. «Der Gegenvorschlag löst dieses politische Versprechen ein.» Diese Einschätzung kollidiert allerdings mit der Analyse des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse: «Das ist eine Hochrisiko-Vorlage für die Schweiz. Wir haben bereits sehr griffige und erst kürzlich verschärfte Regeln. Doch der Bundesrat prescht im internationalen Alleingang weiter vor und lässt den Standort im Regen stehen», sagte Erich Herzog, der beim Wirtschaftsverband den Bereich Wettbewerb und Regulatorisches leitet.

Schwellenwerte analog zur EU

Der Gegenvorschlag betrifft grundsätzlich zwei Arten von Pflichten: die Berichterstattungs- und die Sorgfaltpflicht. Erstere verlangt, dass Unternehmen darlegen, welche Auswirkungen ihre gesamte Lieferkette auf Mensch und Umwelt hat. Dazu gehören auch Tätigkeiten von Lieferanten. Ziele, Risiken oder ergriffene Massnahmen müssen in einem Bericht festgehalten werden. Pflichten wie diese kennen Unternehmen bereits heute.

Allerdings will der Bundesrat, dass diese Berichte künftig durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden sollen. Zudem legt er neue Schwellenwerte für betroffene Firmen analog zur EU fest: Verpflichtet wären Schweizer Unternehmen mit mindestens 1000 Mitarbeitern und einem weltweiten Nettoumsatz von 450 Millionen Schweizer Franken. Gemäss Bundesrat würden rund 100 statt derzeit



Bundesrat Beat Jans wird während der Vernehmlassung der Vorlage viel Überzeugungsarbeit leisten müssen.

ANTHONY ANEX / KEYSTONE

200 Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden.

Die Sorgfaltpflicht sieht vor, dass Firmen «risikobasiert» prüfen, ob sie oder ihre Tochtergesellschaften und Geschäftspartner tatsächlich Menschenrechte oder Umweltstandards verletzen könnten. Im Rahmen dieser risikobasierten Prüfungen können Unternehmen ihre Kontrollen priorisieren. Schäden müssen allenfalls auch erhoben oder minimiert werden.

In sensiblen Wirtschaftszweigen gelten solche Bestimmungen bereits, so etwa in den Bereichen Kinderarbeit sowie bei Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten. Neu soll die Sorgfaltpflicht auf Umweltstandards und Menschenrechte ausgeweitet werden. Grundsätzlich sind Unternehmen mit über 5000 Mitarbeitern und einem weltweiten Umsatz von 1,5 Milliarden

Franken von der Pflicht erfasst. Laut Bundesrat wären das 30 Grossunternehmen.

Der Bundesrat will mit der Einführung einer staatlichen Aufsicht und einer zivilrechtlichen Haftung sicherstellen, dass die Unternehmen ihre Sorgfaltpflichten wahrnehmen. Dafür will er die Kompetenzen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde ausweiten.

Strafen können tiefgreifend ausfallen. So könnten beispielsweise Zwangsaufösungen von betroffenen Tochterunternehmen oder Abgaben von bis zu 3 Prozent des weltweiten Umsatzes angeordnet werden.

Im Vorfeld wurde intensiv diskutiert, inwieweit Unternehmen für Verfehlungen haftbar gemacht werden könnten. Der Bundesrat will die Haftung auf die Tochtergesellschaften von Unternehmen beschränken. Somit

müssen Unternehmen sich nicht verantworten, wenn beispielsweise ein Zulieferant gegen Menschenrechte verstösst. Der Bundesrat schlägt eine Verschuldungshaftung vor: Das bedeutet, dass Kläger beweisen müssen, dass sie geschädigt wurden.

Firmen beklagen Swiss Finish

Was der Bundesrat als «international anschlussfähig» bezeichnet, ist für den Dachverband Economiesuisse ein «Schweizer Alleingang». Gemäss dem Dachverband hat sich der Bundesrat nur bei einem kleinen Teil von gewichtigen Bereichen an der EU orientiert.

Dazu gehören die Schwellenwerte der verpflichteten Unternehmen, die grundsätzliche Einführung einer Sorgfaltpflicht sowie die Sanktionshöhe von 3 Prozent des Umsatzes.

zes. Doch in über 15 gewichtigen Punkten vermutet Erich Herzog nach einer Ersteinschätzung ein Swiss Finish. So würden für hiesige Firmen strengere Regeln gelten als für jene in der EU.

Gemäss Herzog sei das Gesetz anfällig für Klagen aus anderen Ländern. Er kritisiert, dass Personen, die im Ausland möglicherweise geschädigt wurden, sich in ihrer Klage auf Schweizer Recht statt auf lokales Recht stützen könnten: «Plötzlich soll Schweizer Recht auf ausländischem Boden gelten. Bis vor kurzem hat man das noch als juristischen Paternalismus eingestuft.»

Weiter kritisiert Herzog die vergleichsweise lange Verjährungsfrist. Potenziell Geschädigte hätten fünf Jahre Zeit, ihren Haftungsanspruch geltend zu machen, sobald sie davon Kenntnis erlangten. Der Kläger habe aber grundsätzlich zwanzig Jahre Zeit, ein Schweizer Unternehmen zu belangen, wenn er erst später vom möglichen Vergehen erfahre. Kein EU-Mitgliedstaat stelle im Rahmen der Lieferkettenhaftung ähnlich hohe Ansprüche an Firmen, so Herzog.

Strafen «völlig masslos»

Damit zusammenhängend gingen auch die Offenlegungsanforderungen im Prozess weit über die EU-Richtlinien hinaus, sagt Herzog. Kann ein Kläger seinen Haftungsanspruch glaubhaft machen, kann das Gericht ein Unternehmen zur Offenlegung von Beweismitteln verpflichten.

Herzog hält auch die Sanktionsmassnahmen für «völlig masslos». Dazu gehören etwa die Zwangsaufösungen von Tochtergesellschaften, aber auch, dass Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden könnten oder Gewinne eingezogen würden, die ein Unternehmen durch die Verletzung der Pflichten erzielt habe. In der EU gebe es keine vergleichbaren Regelungen.

Die betroffenen Gruppen haben nun mit der Vernehmlassung die Möglichkeit, ihre Positionen einzubringen. Auch weitere Wirtschaftsvertreter äusserten sich schon kritisch gegenüber der Vorlage. Nach einer emotionalen Abstimmung über die erste Konzernverantwortungsinitiative im Jahr 2020 dürfte auch deren Neuaufgabe polarisieren.